

Motion Dr. Roman Werder betr. Erstellung einer Anzahl Versäuberungsplätze für Hunde

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. Dezember 1975

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Datum vom 9. Mai 1975 reichte Dr. Roman Werder folgende Motion ein, die vom Grossen Gemeinderat am 27. Mai 1975 an den Stadtrat überwiesen wurde:

"Der Stadtrat wird beauftragt, an geeigneten Standorten in der städtischen Siedlung eine angemessene Anzahl Versäuberungsplätze für Hunde zu schaffen."

In seiner Begründung führt der Motionär an:

"Die Haltung von Hunden bedeutet unbestreitbar eine Bereicherung für den Menschen. Sie fördert direkt und indirekt die Beziehung zur Natur, dient der Erziehung, dem Sport, hilft den Vereinsamten. Hunde nützen der Oeffentlichkeit im Zivilschutz, als Lawinenhunde, als Polizeihunde, als Blindenhunde.

Die Hundehaltung bringt aber auch Nachteile mit sich. Es betrifft vor allem die Verschmutzung von Strassen, Trottoirs, Plätzen, leider auch von Schul- und Kinderspielplätzen. Dadurch besteht bei Kinderspielplätzen sogar die Gefahr von Krankheitsübertragung.

Wohl könnten durch mehr Disziplin des Halters die Nachteile vermindert werden. Es kann aber nur dann genügend Disziplin gefordert werden, wenn dazu auch Gelegenheiten geschaffen werden.

Da und dort sind Lösungen bekannt, z.B. in den Gemeinden Steffisburg und Brienz.

Die Stadt nimmt jedes Jahr eine Hundesteuer von ca. Fr. 25 000.-- ein. Es wäre sinnvoll, einen Teil davon in die Errichtung und den Unterhalt von Versäuberungsplätzen zu investieren."

II.

Das Problem der Schaffung von Versäuberungsplätzen für Hunde beschäftigt den Stadtrat schon seit Jahren. Eine erste Versuchsanlage wurde am See neben dem Regierungsgebäude erstellt. Diese besteht aus einer mit Beton-Brettern eingezäunten, besandeten, kleinen Rechteckfläche. Man glaubte damals, dass dies die richtige Lösung sei. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies nicht der Fall ist. Das Problem ist nicht einfach zu lösen, was auch aus verschiedenen Artikeln im offiziellen Organ der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft, dem "Schweizer Hundesport" hervorgeht. Fachleute sind jedoch überzeugt, dass die zweckmässigste Lösung darin besteht, grössere Wiesenflächen, in denen es auch Bäume und Sträucher hat, einzuzäunen. Solche Versäuberungsplätze

müssten ständig unterhalten werden. Das Problem der Versäuberung kann nur dann gelöst werden, wenn die Hundehalter konsequent solche Plätze aufsuchen und ihre Hunde auch entsprechend erziehen. Zu diesem Zwecke führt der Kynologische Verein alle Jahre 1 - 2 Kurse für bisherige und künftige Hundehalter durch. Die Teilnehmer lernen, wie ein Hund zu halten ist und was für ihn angeschafft werden soll. Es ist vorgesehen, den Hundehaltern alle Jahre beim Einlösen der obligatorischen Hundemarke ein Merkblatt über Hundehaltung abzugeben.

III.

Gestützt auf diese Abklärungen ist der Stadtrat bereit, an folgenden Orten Versäuberungsplätze einzurichten:

1. Am Bergliweg, unmittelbar oberhalb des Parkplatzes längs der Industriestrasse. Landeigentümer: Metallwarenfabrik.
2. Unmittelbar westlich des Bürgerasyls an der Chamerstrasse, längs des Trottoirs. Landeigentümer: Stadt
3. Waldheimstrasse beim Parkplatz südlich der Bohlbachbrücke. Landeigentümer: Stadt
4. Artherstrasse, Böschung beim Parkplatz südlich des Casinos. Landeigentümer: Stiftung Frauensteinmatt

Die Metallwarenfabrik und die Verwaltung der Stiftung Frauensteinmatt sind auf Zusehen hin bereit, das erforderliche Land zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat dankt den Landeigentümern an dieser Stelle herzlich für das Verständnis.

Die Kosten für die Herstellung der Versäuberungsplätze werden sich auf ca Fr. 4000.-- belaufen, wobei bei allen Plätzen ein Zaun mit einem Diagonalgeflecht erstellt wird. Die Plätze werden mit Hinweistafeln bezeichnet.

IV.

Der Stadtrat hofft, dass sich der Versuch lohnen wird und damit auf diese Weise ein Beitrag zur Lösung des Versäuberungsproblems für Hunde im Stadtgebiet geleistet werden kann.

A n t r a g :

Der Stadtrat beantragt Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, wonach

- 4 Versäuberungsplätze erstellt werden und
- ein Merkblatt für Hundehalter zur jährlichen Abgabe ausgearbeitet wird.

Wir bitten Sie, die Motion Dr. Werder von der Geschäftsliste abzuschreiben.

ZUG, 16. Dezember 1975

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder